

Die Entwicklung der Alterssicherung: Auf dem Weg zur Aushöhlung des Sozialstaates

Hintergründe und Folgen der Finanzkrise
in der Rentenversicherung

Dr. Gerhard Bäcker, geboren 1947 in Wülfrath, studierte Volkswirtschaft in Köln und ist Wissenschaftlicher Referent für Sozialpolitik beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB.

Der Angriff auf die Alterssicherung

Koalitionsvereinbarung sowie Regierungserklärung der konservativ-liberalen Regierung lassen keinen Zweifel daran, daß die „Spar“maßnahmen im Rahmen des Haushaltsentwurfs 1983 die bisherigen, von der sozial-liberalen Koalition getragenen und durchgesetzten Eingriffe in das „soziale Netz“ verschärft fortsetzen werden. Es handelt sich bei der neuen Politik jedoch nicht

nur um eine reine Fortschreibung, sondern mit der proklamierten Wende in der Sozialpolitik wird der Grundbestand des Niveaus der sozialen Sicherung berührt. Dies zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Rentenversicherung: Verschiebung der Rentenanpassung um ein halbes Jahr, Verringerung der Anpassungssätze durch die individuelle Anrechnung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner, Absenkung der Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung für Empfänger von Lohnersatzleistungen und entsprechende Minderung der Renten, Kürzung des Bundeszuschusses um 3 Mrd. DM u.a. Zusätzlich zu diesen kurzfristigen Maßnahmen wird für die neue Legislaturperiode des Bundestages eine grundsätzliche Revision der bisherigen Rentenberechnung und -formel angekündigt.

Begründet werden diese gravierenden Einschnitte, die im einzelnen noch weiter unten darzustellen und zu bewerten sind, - wie nicht anders zu erwarten - mit der gängigen ökonomischen These, daß zur Überwindung von Wirtschaftskrise und Investitionsrückgang vor allem private Gewinnförderung erforderlich sei und die Mittel für dieses unumgängliche Opfer aus einer Kürzung öffentlicher Sozialleistungen und privater Konsumausgaben gewonnen werden müßten. Mit dieser, empirisch wie theoretisch im übrigen vielfach widerlegten Begründung hat es jedoch nicht sein Bewenden. Leistungskürzungen werden nicht bedauert, sondern mit griffigen Formulierungen und Behauptungen als Ausdruck einer neuen und besseren Sozialpolitik angepriesen und verkauft:

So wird insbesondere der Ausbau der Rentenversicherung in den Anfangsjahren der sozial-liberalen Koalition als Sündenfall, als ursächlich für die späteren Finanzierungslücken gebrandmarkt, weil in guten Zeiten Leistungen über jedes sinnvolle Maß hinaus bedrohlich ausgeweitet worden seien. Damit sei eine Anspruchsinflation erzeugt worden, die die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft überfordern mußte. * Viele der Angegriffenen, die so wichtige Reformen wie vor allem die flexible Altersgrenze und die Rente nach Mindesteinkommen durchgesetzt haben, reagieren auf diese Vorwürfe unsicher und defensiv. Sie stehen der These, daß eine „neue“ Sozialpolitik sich an die jeweiligen wirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen habe und eine Lösung der Probleme nur in der Sozialpolitik selbst zu suchen sei, hilflos gegenüber.² Desweiteren dominiert in der aktuellen Diskussion die Behauptung, daß es den Rentnern gut, wenn nicht zu gut gehe. Eine Leistungseinschränkung sei insofern ein Gebot der sozialen Ausgewogenheit und Gerechtigkeit. So habe das Rentnereinkommen in den letzten Jahren wesentlich stärker als das der aktiv Beschäftig-

1 So: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (Hrsg.), Soziale Sicherung in der Zukunft. Köln 1982 und sinngemäß auch in der Regierungserklärung.

2 Vgl. Wilhelm Adamy, Johannes Steffen, Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung in der Wirtschaftskrise, in: Sozialer Fortschritt, Heft 9, 1982, S. 206 ff.

ten zugenommen und übertreffe - durch Kumulation und Überversorgung - in vielen Fällen das vergleichbare Nettoarbeitseinkommen. Im Interesse eines gerechten Verteilungsverhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentnern sei daher ein Stopp oder zumindest eine nettobezogene Abflachung des Rentenanstiegs überfällig. Dies um so mehr, als angesichts der demographischen Verschiebungen die hohe Zahl älterer Menschen von der sinkenden Zahl der Erwerbstätigen ohne Abstriche beim überhöhten Leistungsniveau nicht mehr zu finanzieren sei.³

Es wäre politisch fahrlässig, die Massenwirksamkeit derartiger, in den Medien verbreiteter Argumente zu unterschätzen; vor allem Norbert Blüm als neuem Arbeitsminister gelingt es, durch beliebiges, aber geschicktes Hantieren mit sozialpolitischen „Traditionsbegriffen“ wie Solidarität und Subsidiarität den Opfergang für die privaten Gewinne populär zu machen. Zur Auseinandersetzung mit der neuen Regierungspolitik reicht es also nicht, sich auf eine Diskussion mit Allgemeinplätzen, die nur die Funktion haben, Sachverhalte zu verschleiern, einzulassen - es geht darum, Ursachen und Hintergründe der Finanzkrise in der Rentenversicherung zu analysieren und die sozialen Folgewirkungen der Haushaltspolitik im einzelnen aufzuzeigen. Bei einer solchen rationalen Diskussion und Präsentation von Fakten entlarvt sich der demagogische Gehalt der Allgemeinplätze und Scheinargumente von selbst.

Die Leistungseinschnitte der vergangenen Jahre

Bei der aktuellen Auseinandersetzung um die Rentenversicherung wird gerne die Tatsache an den Rand gedrängt, daß es gerade die Rentner waren, die in den letzten Jahren durch mehrfache Einschnitte ins Leistungsrecht besonders betroffen worden sind. Die nach 1975 eingetretene Finanzkrise in der Rentenversicherung wurde durch das 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz von 1977 und 1978 „gelöst“: Die Rentenanpassung wurde um ein halbes Jahr verschoben und zudem wurde die bruttolohnbezogene Anpassung für drei Jahre außer Kraft gesetzt. Die Erhöhungssätze blieben auf 4,5 v. H. (1979), 4 v. H. (1980) und 4 v. H. (1981) begrenzt. Folge dieser Manipulation war eine dauerhafte Senkung des Rentenniveaus für die Bestandsrenten wie für die Zugangsrenten um rd. 14 v. H.⁴ Angesichts einer in jenen Jahren weitaus höheren Inflationsrate mußten die Rentner deutliche Einbußen in ihrem Lebensstandard hinnehmen. Demgegenüber blieb die Belastung der Beitragszahler vergleichsweise gering: Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wurde 1981 von 18 v.H. auf 18,5 v.H. erhöht.

³ Vgl. BDA (Hrsg.), a.a.O.

⁴ Vgl. Gerhard Bäcker, Werner Eisner, Rentenversicherung in der Krise?, Köln 1979

Im wesentlichen führten diese Maßnahmen zu einer Konsolidierung der Finanzlage; zur Entlastung trug jedoch auch die Mitte 1978 durchgesetzte Regelung bei, wonach die Bundesanstalt für Arbeit (BA) für Arbeitslose, die Leistungen empfangen, Beiträge an die GRV auf der Basis des vorherigen Bruttoeinkommens entrichten mußte. Durch diese Finanzverschiebung wird das Konjunktur- und Arbeitslosenrisiko sach- und systemgerecht auf die Arbeitslosenversicherung verlagert und die Abhängigkeit der GRV von Konjunktur- und Beschäftigungsschwankungen verringert. Für die Arbeitslosen bedeutete dies eine Verbesserung ihrer Rechtsstellung, da nunmehr Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug als Beitragszeiten (und nicht mehr als Ausfallzeiten) berechnet wurden und mit in die Berechnung der Wartezeit (deren Erfüllung für den Bezug einer Rente erforderlich ist) eingingen.

Zur Einkommenslage der Rentner in der Bundesrepublik

Symptomatisch für die Diskussion über die Rentenversicherung ist, daß die tatsächliche materielle und soziale Lage der Betroffenen völlig aus dem Blickfeld gerät. Immer wieder werden jedoch Einzelfälle von überversorgten Rentnern bemüht, deren (unversteuerte) Rente ihr ehemaliges Nettoeinkommen übertrifft. Legitimation für Einschnitte im Leistungsrecht sollen auch die globalen Hinweise bieten, daß von 1969 bis 1981 der Anstieg der Renten real 43 v. H. betragen, während der entsprechende Anstieg der Arbeitnehmernettoeinkommen bei real 28 v. H. gelegen habe.⁵

Nun kann in der Tat nicht davon ausgegangen werden, daß die Rentner in ihrer Gesamtheit arm sind. Auch ist nicht zu bestreiten, daß auch die Rentner in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine deutliche Verbesserung ihres Lebensstandards erreicht haben. Gleichwohl kann und darf die Einkommenslage der Rentner nicht als rosig bezeichnet werden. Eine Reihe von Daten soll dies illustrieren:

Die Rente eines Versicherten, der immer im Durchschnitt aller Erwerbseinkommen verdient hat (persönlicher Vomhundertsatz von 100) und der 40 anrechnungsfähige Versicherungsjahre aufweisen kann, beträgt 1982 1.205,— DM. Setzt man diese Modell- oder Eckrente in Relation zum vergleichbaren Nettoeinkommen desselben Jahres, so ergibt sich das Nettorentenniveau; es betrug 1981 63,4 v. H.⁶ Dieses Nettorentenniveau gibt Auskunft über das Verteilungsverhältnis zwischen Rentnern und (beitragszahlenden) Erwerbstätigen. Das bedeutet, daß der Rentner beim Übergang in den Ruhestand – soweit

⁵ So noch von der alten Regierung, in: Sozialpolitische Informationen, 5.7.1982.

⁶ Statistisches Taschenbuch 1982, Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1982 und Rentenanpassungsbericht 1982, Bundesrats-Drucksache 130/82, S. 67.

keine weiteren Einkommen zur Verfügung stehen - einen Verlust von mehr als einem Drittel seines ursprünglichen Nettoeinkommens erleidet. Das Rentenniveau betrug 1957 - bei Inkrafttreten der großen Rentenreform - 59,3 v. H., ist, unterbrochen durch Schwankungen, bis 1977 auf 66,2 v. H. gestiegen, um dann nach den Einschnitten wieder auf den heutigen Wert von 63,4 v. H. abzufallen.

Zu erklären ist der vorangegangene Anstieg durch die Bemessung der Rentenerhöhung mit der Entwicklung der Bruttoeinkommen und mit der gleichzeitigen Belastung der Bruttoeinkommen durch Steuer- und Beitragsabzüge, d. h. durch die schwächer wachsenden Nettoeinkommen.⁷ Bemittelt man das Rentenniveau an dem Ziel, das auch die Rentenreform von 1957 geprägt hat, wonach die Rente Einkommensersatz und Vollsicherung sein soll und ausreichen soll, den im Arbeitsleben erreichten Lebensstandard in Entsprechung zur allgemeinen Einkommensentwicklung dauerhaft zu sichern,⁸ läßt sich feststellen, daß dieses Ziel - bezogen auf die Leistungen der GRV - mit Abstand noch nicht erreicht ist.

Zeigen schon die groben Werte des Rentenniveaus, daß von einer verteilungspolitischen Bevorzugung der Rentner keine Rede sein kann, wird dies erst recht bei einer differenzierteren Analyse deutlich: Fehlschlüsse können bereits bei den unterstellten Annahmen auftreten, denn die 40 Versicherungsjahre sind keinesfalls repräsentativ. So betragen 1981 die durchschnittlichen Versicherungsjahre in der Arbeiterrentenversicherung (ARV) bzw. der Angestelltenversicherung (AV) bei den Männern 36,2 bzw. 37,1 und bei den Frauen 22,2 bzw. 26,8.⁹ Nur wenige Versicherungsjahre haben vor allem Erwerbsunfähigkeitsrentner aufzuweisen (28 - 29 bei den Männern), wo doch gerade Erwerbsunfähigkeitsrenten zur häufigsten Rentenform überhaupt zählen. Der ebenfalls unterstellte persönliche Vomhundertsatz von 100 trifft vor allem auf Frauen kaum zu, da ihr Verdienst gering war und ist. Besonders betroffen sind Witwen, die nur 60 v.H. der Rente ihres Mannes als abgeleitete Witwenrente erhalten.

Ein realistischeres Bild als die Eckrente liefern eine Aufschlüsselung der Höhe der tatsächlichen Durchschnittsrente nach Rentenart, Versicherungsträger und Geschlecht sowie eine Betrachtung der Rentenschichtung. Unterhalb der Eckrente liegen in der ARV im Durchschnitt¹⁰ die

7 1957 betrug die Gesamtabzugsquote 13,9 v.H., 1977 schon 30,0 v. H.

8 Vgl. Ernst-Ulrich Huster, Gewerkschaften und Rentenpolitik in der Bundesrepublik, in: Leviathan, Heft 3, 1981, S. 527 ff.

9 Rentenanpassungsbericht 1982, a.a.O., S. 53 f.

10 Ebenda, S. 55.

- Erwerbsunfähigkeitsrenten: 917,00 DM (Männer); 273,50 DM (Frauen)
 - Altersruhegelder an Frauen mit 60 Jahren: 625,60 DM
 - Altersruhegelder mit 65 Jahren: 1.097,20 DM; 352,50 DM
 - Witwenrenten: 628,70 DM
- und in der AV die
- Erwerbsunfähigkeitsrenten: 1.089,60 DM; 500,70 DM
 - Altersruhegelder an Frauen mit 60 Jahren: 981,60 DM
 - Altersruhegelder mit 65 Jahren: 1.581,00 DM; 617,40 DM
 - Witwenrenten: 889,10 DM.

Deutlich höher - und zwar vor allem wegen der überdurchschnittlichen Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre - liegen die flexiblen Altersruhegelder (63 Jahre) mit 1.404,90 DM (ARV) und 1.753,- DM (AV). Eine Analyse der Rentenschichtung läßt erkennen, daß eine Altersrente unter 1.000 DM in der ARV von 36,1 v. H. aller Männer und 96,8 v. H. aller Frauen sowie in der AV von 18,8 v. H. aller Männer und 72,5 v. H. aller Frauen bezogen wird. Derartig extreme Unterschiede sind letztlich zurückzuführen auf das marktwirtschaftliche Dogma der „Leistungs“bezogenheit der Rente (Äquivalenzprinzip), das Benachteiligungen im Arbeitsleben bis ins Alter hinein festschreibt. Dies ist um so untragbarer, wenn man das vergleichsweise hohe Versorgungsniveau in anderen Alterssicherungssystemen (z. B. Beamtenversorgung) betrachtet.

Nun darf nicht umstandslos von der individuellen Rentenhöhe auf das verfügbare Einkommen eines Rentners oder gar eines Rentnerhaushalts geschlossen werden, denn durch die Kumulation mit anderen Renten (Hinterbliebenen-, Kriegsopfer-, Unfall-, Betriebsrenten) kann sich die Gesamtversorgungslage verbessern. Allerdings hat sich gezeigt, daß die Rentenkumulation nicht das oft angenommene Ausmaß erreicht; angesichts der derzeitigen Regelungen sind Kumulationen vielmehr notwendig, um erst eine ausreichende Versorgung zu sichern bzw. Sozialhilfebedürftigkeit (insbesondere bei älteren Frauen) zu vermeiden.¹¹ Unbestritten ist, daß Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst - durch die tarifvertraglich abgesicherte Zusatzversorgung - ein sehr hohes, in Einzelfällen überhohes Versorgungsniveau erreichen. Über die betriebliche Altersversorgung im privaten Bereich liegen hingegen keine flächendeckenden Ergebnisse über Höhe und Häufigkeit von Leistungen vor; es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß die betriebliche Altersversorgung nicht zu einer Anhebung geringer Renten aus der GRV führt, sondern vielmehr diejenigen begünstigt, die ohnedies ein besseres Versorgungsniveau

¹¹ Vgl. Gutachten der Transfer-Enquête-Kommission, Bd. I: Zur Einkommenslage der Rentner, Bonn 1979, S. 55ff.; Band II: Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1981, S. 108 ff.

realisieren.¹² Im übrigen zeigt die Entwicklung der letzten Zeit, daß die Betriebe in der Wirtschaftskrise auch ihre Altersversorgung einschränken bzw. abbauen.

Die Höhe des verfügbaren Haushaltseinkommens von Rentnern ist zuletzt für 1980 ermittelt worden: Das durchschnittliche Einkommen betrug in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten mit einem Rentenbezieher 1.240 DM bzw. 1.440 DM. Die Hälfte aller Rentnerhaushalte hatte 1980 weniger als 1.430 DM zur Verfügung und immerhin eine halbe Million Rentnerhaushalte - überwiegend alleinstehende Frauen - hatte monatliche Einkommen von weniger als 700 DM.¹³ Armut in der Bundesrepublik ist immer noch vor allem eine Armut älterer Menschen und insbesondere älterer Frauen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt zu fragen, wer in der Bundesrepublik eigentlich über die „Verhältnisse lebt“, wo die Rentenversicherung sinnlos expandiert hat. Ist der Durchschnittsrentner gemeint, der mit 1.205 DM seine gesamten Ausgaben bestreiten muß, oder der Invalide, dessen Erwerbsunfähigkeitsrente „übermäßig“ auf 917,— DM angestiegen ist, oder die ältere Frau, die eine Rente unterhalb des Sozialhilfesatzes bezieht, oder schließlich der Pflegebedürftige, dessen Rente zur Bezahlung der hohen Heimkosten nicht ausreicht und der deshalb auf Sozialhilfe (Taschengeld) angewiesen ist? Soziale Wirklichkeit wird von vielen Politikern, Journalisten und Wissenschaftlern, die weit besser abgesichert sind als der angeblich zu hoch dotierte Sozialrentner, offensichtlich nicht mehr wahrgenommen oder sogar durch bewußte Demagogie verdreht.

Die Höhe der Renten gibt derzeit keinen Anlaß, das Versorgungsniveau der Rentner zu senken oder die Bruttolohndynamik durch eine Nettoanpassung zu zerstören. Vielmehr ist es notwendig, gerade in schwierigen Zeiten Versorgungslücken aufzuspüren und zu schließen und in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Alterssicherungssysteme zu harmonisieren. Die Verengung der öffentlichen Diskussion auf die GRV wird zum Skandal, weil andere Versorgungseinrichtungen (u. a. Beamtenversorgung, berufsständische Altersversorgung, landwirtschaftliche Altershilfe) z. T. ein deutlich besseres Niveau aufweisen.

¹² Im Überblick: Deutsches Zentrum für Altersfragen, Arbeitsgruppe Altwerden in der Bundesrepublik Deutschland, Band I, Berlin 1982, S. 299 ff. und Gerhard Naegele, Ungleichheiten in der Einkommenssituation älterer Menschen, in: Derselbe und Margret Dieck (Hrsg.), Sozialpolitik für ältere Menschen, Heidelberg 1978.

¹³ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 4/82, S. 68 f.

Die Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung

Für die Finanzlage der Rentenversicherung ist die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur von Bedeutung. Je ungünstiger sich das Verhältnis von älteren Menschen zu Menschen im erwerbsfähigen Alter entwickelt, umso schwieriger ist bei gegebenem Leistungsniveau die Finanzierung sicherzustellen. Dies gilt nicht nur für die GRV, sondern für alle Alterssicherungssysteme und -formen gleichermaßen, so u. a. auch für private Lebensversicherungen, da in gesamtwirtschaftlicher Sicht Leistungen für ältere Menschen ausschließlich im Umlageverfahren finanzierbar sind. Die erwerbstätige Bevölkerung muß also von ihr erworbene Sozialproduktsanteile an die ältere, nicht mehr erwerbstätige Generation transferieren.¹⁴ Alle vorliegenden Prognosen und Modellrechnungen gehen nun für die Bundesrepublik davon aus, daß sich als Folge des anhaltenden Geburtenrückgangs seit Ende der sechziger Jahre eine gravierende Verschiebung der Bevölkerungsstruktur anbahnt: Setzt man die Geburtenhäufigkeit des Jahres 1978 konstant, so wird nach den Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes¹⁵ zum Jahr 2030 der sogenannte Altenquotient einen Wert von 72 annehmen. Auf 100 20- bis unter 60jährige werden dann voraussichtlich 72 über 60jährige Personen kommen. Zwar sind derart langfristige Rechnungen immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, doch kann ihnen ein hoher Grad von Plausibilität nicht abgesprochen werden, da immerhin die spätere ältere Generation heute schon lebt, ihre Zahl also recht gut bestimmt werden kann.¹⁶

So notwendig allerdings eine langfristige Vorausschau für eine planende Politik ist - die demographischen Probleme dürfen nicht auf die Gegenwart verortet werden. Hier zeigt sich nämlich eine geradezu umgekehrte Entwicklung, denn durch das Geburtenhoch der sechziger Jahre nimmt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter noch beachtlich zu. Dieser Zuwachs wird bis ins Jahr 1990 reichen, erst dann erfolgt ein Rückgang, besonders stark ab dem Jahr 2015. Demgegenüber wird die Zahl älterer Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, in den nächsten Jahren konstant bleiben, bzw. leicht zurückgehen und erst später ansteigen. Zusammengenommen heißt dies, daß der Altenquotient, der 1979 noch 39 betragen hatte, bis 1990 auf 37 fallen wird, zum Jahr 2000 auf 43 steigt und nach 2015 steil nach oben schnellt. Es kann demnach keinen Zweifel daran geben, daß gegenwärtig die Rentenversicherung von der Bevölkerungsentwicklung entlastet wird. Die Finanzierungsprobleme sind also nicht demographisch bedingt.

14 Gutachten der Wissenschaftlergruppe des Sozialbeirats zur längerfristigen Entwicklungsperspektive der Rentenversicherung, Bundesrats-Drucksache 284/81, S. 27.

15 Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Bundestags-Drucksache 8/4437, S.47.

16 Detailliert: Heinz Grohmann, Wege zur Bewahrung der langfristigen Stabilität der Rentenversicherung im demographischen, ökonomischen und sozialen Wandel, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 5, 1981, S. 265 ff.

Damit ist nicht ausgesprochen, die demographische Belastung der späteren Zeit zu verharmlosen und im Kalkül aktueller Politik zu vergessen. Es kommt jedoch einer Verschärfung gegenwärtiger Probleme gleich, bereits jetzt Handlungsbedarf in Richtung einer Absenkung des Rentenniveaus anzumelden¹⁷, oder etwa - bei steigender Massenarbeitslosigkeit - eine Heraufsetzung der Altersgrenze zu fordern.¹⁸ Auch muß davor gewarnt werden, die Zahlengröße von Generationen als allein ausschlaggebend für die Finanzierbarkeit der Alterssicherung zu betrachten: Zum einen wäre zu überprüfen, inwieweit der Rückgang der erwerbsfähigen Personen z.T. kompensiert wird durch eine Zunahme der Erwerbstätigen (Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und älteren Menschen). Entscheidend ist nicht der rein demographische Altenquotient, sondern der Rentenquotient, d. h. das Verhältnis von Rentnern zu erwerbstätigen Beitragszahlern. Zum anderen ist der Auffassung zuzustimmen, „daß für die Sicherheit unseres Renten- bzw. Sozialsystems (...) weniger die Besetzungszahlen der Generationen als vielmehr die Ergiebigkeit des jeweiligen Wertschöpfungsprozesses verantwortlich (sind)“.¹⁹ Dieser Hinweis auf den Wirtschaftsprozess, also auf den Grad an Wachstum und Beschäftigung, legt erste Antworten auf die Frage nahe, warum trotz der demographischen Entlastung in der GRV bereits derzeit schwierige Finanzprobleme entstehen.

Die Ursachen der Finanzierungsprobleme

Durch die Leistungseinschnitte der vergangenen Jahre konnte die GRV 1980 und 1981 Einnahmeüberschüsse erzielen. Allerdings wird diese Konsolidierung nur von kurzer Dauer sein; schon für 1982 sind Defizite in der Höhe von mindestens 1,2 Mrd. DM vorprogrammiert, die durch den Abbau von Vermögensbeständen zu decken sind und die Rücklagen (Schwankungsreserve) auf 2,1 Monatsausgaben reduzieren werden.²⁰ Schon jetzt ist abzusehen, daß der Rücklagenabbau bald die gesetzlich vorgeschriebene Grenze von einer Monatsausgabe unterschreiten wird. Im Rentenanpassungsbericht 1982 wird jedoch noch davon ausgegangen, daß bei gegebenem Beitragssatz (der durch die Operation '82 für 1982 und 1983 wieder auf 18 v.H. abgesenkt wurde) bis 1986 die Schwankungsreserve über einer Monatsausgabe liegen wird.²¹ Voraussetzung sind die Annahmen, daß erstens die Bruttodurchschnittsverdienste aller Versicherten in den nächsten Jahren um jeweils mindestens 5 v.H. steigen

17 Vgl. Gerhard Bäcker, Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung - zwischen Verharmlosung und Dramatisierung, in: WSI-Mitteilungen, Heft 10, 1980, S. 595.

18 So u.a. das „Lambsdorff-Papier“.

19 Bert Rürup, Die gesetzliche Rentenversicherung als bevölkerungspolitisches Instrument?, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 6, 1979, S. 354.

20 Vgl. Otfried Geyer, Jürgen Genzke, Schätzung der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bis 1986, in: Die Angestelltenversicherung, Heft 9, 1982, S. 311.

21 Rentenanpassungsbericht 1982, a.a.O., S. 14 ff.

und daß zweitens die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in mittelfristiger Sicht um mindestens 0,2 Millionen zunehmen wird. Dies entspräche einer Zahl von rd. 1,8 Mill. Arbeitslosen. Einkommensentwicklung und Beschäftigungslage sind also die zentralen Variablen für die Finanzlage und diese Variablen gilt es näher zu hinterfragen.

Die *Bedeutung der Lohnentwicklung* für die Rentenversicherung ergibt sich aus dem Modus der bruttolohnbezogenen Rentenanpassung: Bei der Berechnung der Zugangsrenten wie bei der Anpassung der Bestandsrenten dient nicht die aktuelle Einkommensentwicklung als Maßstab, sondern die Anpassung erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung und bemißt sich nach dem jährlichen Anstieg der Versicherungspflichtigen Bruttoeinkommen im jeweils vorangegangenen Dreijahresabschnitt.²² Bei schwankenden Lohnerhöhungssätzen führt diese Zeitverzögerung zu einer nicht exakt vorhersehbaren Entwicklung der Finanzlage. In Zeiten rückläufiger Wachstumsraten, bzw. der Stagnation, ist die nominale Einkommensentwicklung der Versicherten nur noch gering, real sogar rückläufig, und der beitragsabhängige Einnahmewachstums der GRV entwickelt sich dementsprechend negativ. Die Erhöhungsraten der Renten — und damit der Ausgaben - orientieren sich zeitverzögert jedoch noch an den vorangegangenen höheren Lohnzuwächsen; die Rentner holen gewissermaßen das nach, was die Aktiven drei Jahre zuvor erreicht haben. Das an den aktuellen Nettoeinkommen der Aktiven bemessene Nettorentenniveau steigt in dieser Phase, während sich in einer besseren konjunkturellen Lage die Verhältnisse umkehren und das Renteniveau wieder sinken wird. Dieser komplizierte Mechanismus fördert das Unverständnis vieler Beitragszahler dafür, daß gerade in Zeiten schwacher Lohnsteigerungen die Renten stärker anwachsen. Ein Mittel demagogischer Politik besteht darin, dieses Gefühl der Benachteiligung zu schüren und die Rentner gegen die Beitragszahler auszuspielen.

Wenn sich ein gleichförmiger Konjunkturzyklus durchsetzt und niedrige (nominale) Lohnsteigerungsraten von hohen abgelöst werden und umgekehrt, ist ein Ausgleich der gegenläufigen Entwicklung von Löhnen und Renten und damit von Defiziten und Überschüssen in der GRV zu erwarten.²³ Eine solche Erhöhung der Löhne - wie angenommen von mindestens 5 v. H. - ist jedoch derzeit umso weniger wahrscheinlich, als die herrschende Wirtschaftsdoktrin und die sich daran orientierende Regierungspolitik der letzten Jahre gerade in der Absenkung der Lohnzuwächse ein Mittel zur ökonomischen Wiederbele-

22 Vgl. im einzelnen Gerhard Bäcker, Reinhard Bispinck, Klaus Hofemann, Gerhard Naegele, Sozialpolitik - Eine problemorientierte Einführung, Köln 1980, S. 342 ff.

23 Eine Lösung ließe sich auch durch eine Aktualisierung der Anpassung erreichen, dies ist jedoch technisch nur schwer möglich. Vgl. Gutachten des Sozialbeirats über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Bundsrats-Drucksache 284/81, S. 14 ff.

bung sieht. Schon 1982 wird ein Lohnanstieg von 5 v.H. nicht erreicht werden, und die von der neuen Regierung und ihrem Arbeitsminister so lautstark propagierte Lohnpause würde nicht nur über das weitere Absinken der kaufkräftigen Nachfrage zu verheerenden Beschäftigungseffekten führen, sondern zugleich die GRV in eine tiefe Finanzkrise treiben. Für die gewerkschaftliche Tarifpolitik heißt dies umgekehrt, daß eine aktive, Realeinkommen sichernde Tarifpolitik auch wesentlich zur Stabilisierung der Rentenfinanzen beiträgt.

Die *Bedeutung der Beschäftigungslage* für die Rentenversicherung ergibt sich aus zwei Einflußgrößen, einerseits aus der Zahl der Beitragszahler und andererseits aus der Zahl der durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen vermehrten Rentenfälle. Zum ersten: Arbeitslosigkeit verursacht massive Einnahmeausfälle bei den Sozialversicherungsträgern, da die Zahl der Beitragszahler sinkt. Im Unterschied zur Arbeitslosenversicherung wird diese Entwicklung bei der GRV nicht voll kassenwirksam, da seit 1978 die BA für Empfänger von Arbeitslosengeld und -hilfe sowie Unterhaltsgeld Beiträge an die GRV entrichtet (s.o.). Allerdings deckt diese Erstattung nur einen Teil der Beitragsausfälle ab, denn die nicht registrierten Arbeitslosen („stille Reserve“) bleiben unberücksichtigt, und auch bei den registrierten Arbeitslosen gilt die Beitragsverpflichtung nur für die Leistungsempfänger. 1981 erhielten jedoch nur noch 68,2 v. H. der registrierten Arbeitslosen Leistungen,²⁴ und diese Quote dürfte noch weiter sinken, da mit andauernder Arbeitslosigkeit immer mehr (langfristig) Arbeitslose aus dem Leistungsbezug ausgesteuert werden und zudem mit der Operation '82 (Arbeitsförderungs-Konsolidierungs-Gesetz) der Leistungsbezug deutlich begrenzt wurde. Nach vorsichtigen Schätzungen der Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ summieren sich von 1974 bis 1981 die Beitragsausfälle in der GRV auf 24 Mrd. DM.²⁵

Zum zweiten: Neben der Einnahmenseite ist zusätzlich die Ausgabenseite tangiert. Gerade unter dem Druck der Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren das durchschnittliche Renteneintrittsalter rapide abgesunken. Für die Mehrheit der Arbeitnehmer liegt die Altersgrenze bereits heute weit vor 63 Jahren; höchstens ein Drittel aller beschäftigten Männer sind 1980 noch über ihr 59. Lebensjahr hinaus beschäftigt gewesen.²⁶ Verantwortlich dafür sind die hohen Inanspruchnahmequoten der gesetzlichen Regelungen (vorgezogenes Altersruhegeld ab 60 Jahre für Frauen, für Behinderte und für Arbeitslose nach ei-

24 Vgl. Rudi Welzmüller, Einkommensgefährdungen durch Arbeitslosigkeit - Zur finanziellen Lage der Arbeitslosen, in: WSI-Mitteilungen, Heft 8, 1982, S. 448.

25 Arbeitsgruppe Alternativen der Wirtschaftspolitik, Memorandum '82, Teil B: Sicherung und Ausbau des Sozialstaates statt sozialer Demontage, Köln 1982, S. 284.

26 Gerhard Bäcker, Herabsetzung der Altersgrenze: Problemaufriß aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht, Manuskript Düsseldorf 1982.

nem Jahr Arbeitslosigkeit), die steile Zunahme der Erwerbsunfähigkeitsrenten (rund die Hälfte aller Neuzugänge!) und schließlich die betriebspolitischen Regelungen (Herausdrängen der Älteren durch Ausnutzen der 59er Regelung und Verjüngung der Belegschaften).²⁷ Es ist nur schwer möglich, bei allen Formen des Rentenbezugs die durch die Arbeitsmarktlage bedingten Mehrausgaben zu isolieren und zu beziffern, da sich Arbeitsmarkteffekte mit gesundheitlich bedingten Frühverrentungen und sozialpolitischen Reformmaßnahmen überschneiden. Dies stößt insbesondere bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten auf Schwierigkeiten. Nach Schätzungen lassen sich von 1974 bis 1981 Ausgabenmehraufwendungen von mindestens 15 Mrd. DM berechnen, die durch die Arbeitsmarktlage bedingt sind.²⁸

Der Rückgang der Beitragszahler und die faktische Vorverlegung des Rentenalters (die dafür gesorgt hat, daß die Arbeitslosigkeit nicht noch höher gestiegen ist) erklären auch, warum sich gegenläufig zur demographischen Entlastung die Rentnerquote (Verhältnis der Rentner zu den Versicherten) in den letzten Jahren kaum verändert hat und von 42,5 (1981) auf 45,6 (1990) ansteigen wird.²⁹

Der Bundeszuschuß

Die Darstellung der Ursachen für die Finanzprobleme bliebe unvollständig, wenn nicht bei der Einnahmeentwicklung auch auf die Bundeszuschüsse eingegangen würde. Der Anteil der Zuschüsse des Bundes an den Ausgaben der ARV und AV hat sich von 1957 bis 1980 von 31 v.H. auf 15,4 v. H. reduziert.³⁰ Der Bund hat sich seiner Finanzierungsverpflichtung sukzessive entzogen, obgleich der Anteil *gesellschaftspolitischer* Leistungen in der GRV (etwa Rente nach Mindesteinkommen, Ersatz-, Ausfall-, Zurechnungszeiten, Erwerbsunfähigkeit) eher gewachsen ist. Finanztechnisch wird der Rückgang durch die Anbindung der Bundeszuschüsse an die Bruttoeinkommensentwicklung (allgemeine Bemessungsgrundlage) und nicht an die Ausgabenentwicklung verursacht. Da die Ausgaben der GRV stärker gestiegen sind als die Bruttoeinkommen (Anwachsen der Zahl der Rentner, Verbesserungen im Leistungsbereich), sind diese Lasten allein den Versicherten aufgebürdet worden.

27 Vgl. Gerhard Bäcker, Gerhard Naegele, Arbeitsmarkt, Altersgrenze und die Ausgliederung älterer Arbeitnehmer, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, 1981, S. 680 ff.

28 Arbeitsgruppe Alternativen der Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 286.

29 Elke Lübeck, Walter Steeger, Ergebnisse von Modellrechnungen zur langfristigen Vorausberechnung der Rentenausgaben, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 5, 1981, S. 295.

30 Vgl. Klaus Mackscheidt, Gert Böttcher, Klaus Gretschmann, Der Finanzausgleich zwischen dem Bund und der Rentenversicherung, in: Finanzarchiv, Heft 3, 1981, S. 383ff.

Verteilungspolitisch besteht zwischen Beitragsbelastung und Bundeszuschuß, soweit er durch direkte Steuern finanziert wird, keine Identität. Erstens ist der steuerlich erfaßte Personenkreis bei weitem breiter als der Kreis der Versicherungspflichtigen, denn er umgreift auch Beamte, Versorgungsempfänger, Selbständige und Kapitaleinkommensbezieher. Zweitens sieht die Einkommensteuer eine progressive Tarifgestaltung vor, während die Beiträge proportional erhoben werden. Drittens gehen in die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer sämtliche Einkommen ein, wohingegen die Beiträge sich ausschließlich auf *eine* Einkommensart — die Versicherungspflichtigen Arbeitnehmereinkommen — beziehen, und dies auch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze, so daß für Einkommen oberhalb dieser Grenze eine regressive Belastung entsteht.

Der Rückzug des Bundes aus seiner Finanzierungsverpflichtung äußert sich schließlich auch in der seit Jahren gängigen Praxis, die Zahlung vorgesehener Zuschüsse zu kürzen oder zeitlich aufzuschieben.³¹ So wurden zuletzt 1981 die Zuschüsse in Höhe von 3,5 Mrd. DM gekürzt, und ab 1982 übernimmt der Bund nicht mehr die Kosten für das vorgezogene Altersruhegeld für Schwerbehinderte (1 Mrd. DM) und nicht mehr die Pflichtbeiträge für Versicherte während des Mutterschaftsurlaubs (60 Mill. DM). Damit werden „haushaltspolitische Probleme des Bundes — unsachgemäß — in das Rentensystem verlängert.“³² Der Rentenversicherung werden gerade in der Krise (!) die Maßnahmen zur Lösung der Finanzprobleme aufgebürdet; es wird ein „Sachzwang“ geschaffen, der einen weiteren Leistungsabbau geradezu provoziert. Diese Finanzverschiebung zu Lasten der GRV und zu Gunsten des Bundeshaushaltes ist auch das hervorstechende Merkmal der Beschlüsse der neuen und auch alten Bundesregierung zum Haushalt 1983.

Die Regierungsbeschlüsse und ihre Folgen

Zwar lassen sich die Regierungsbeschlüsse im Bereich der Rentenversicherung erst dann detailliert bewerten, wenn die Begleitgesetze vorliegen; die strategische Grundlinie „Belastung der Rentenkassen und Abwälzung der Folgen auf die Rentner“ steht jedoch fest. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß diese Grundlinie parallel läuft zu einer deutlichen Steigerung des Verteidigungshaushaltes um 4,2 v. H. Der Rückzug des Bundes aus seiner Finanzierung wirkt sich dabei doppelt aus: Der direkte Bundeszuschuß wird um 3 Mrd. DM gekürzt *und* infolge des Rückzugs des Bundes aus der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung werden die Beitragsleistungen der BA an die GRV

³¹ Überblick: Dieselben, a.a.O.

³² Bert Rürup, Der Bundeszuschuß an die Rentenversicherung, in: Wirtschaftsdienst, Heft 6, 1981, S. 276.

um mindestens 5 Mrd. DM gemindert. Während die Beiträge für Leistungsempfänger bisher auf 100 v. H. des zuvor erhaltenen Bruttoeinkommens bezogen wurden, und die alte Bundesregierung eine Absenkung auf 70 v. H. vorgeesehen hatte, wird die Bezugsgröße nunmehr auf die Höhe der jeweiligen Geldleistung (Arbeitslosengeld, -hilfe, Unterhaltsgeld) festgelegt. Dies bedeutet, daß die Beiträge von Arbeitslosengeldempfängern von rd. 62 v. H. des Nettoeinkommens (der formal unveränderte Wert von 68 v. H. wird nach der Operation '82 faktisch nicht mehr erreicht), d. h. von weniger als 50 v. H. des letzten Bruttoeinkommens berechnet werden. Bei Arbeitslosenhilfeempfängern liegt dieser Satz noch niedriger. Damit verschlechtert sich in der GRV die Finanzlage geradezu dramatisch; das Risiko Arbeitslosigkeit wird auf die GRV zurückgewälzt. Es entsteht eine gefährliche Abhängigkeit der Finanzlage von der sich zuspitzenden Arbeitsmarktlage, so daß selbst kurzfristige Kalkulationen kaum noch möglich sind. Wenn 1983 die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt die Größenordnung von 2,2 Millionen übersteigt und zudem die Lohnerhöhungsraten unter 4,5 v. H. liegen, ist ein Unterschreiten der Schwankungsreserve von einer Monatsausgabe bereits für Anfang 1984 wahrscheinlich. Für Maßnahmen im Rahmen der Reform '84 (Ausbau des eigenständigen Versicherungsanspruchs der Frauen und Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung) und erst recht für die längerfristigen demographischen Belastungen wird jeder finanzielle Spielraum beschnitten.

Die so programmierten Defizite werden in vollem Umfang auf die Rentner übertragen: Die Rentenanpassung von 5,6 v. H. wird um ein halbes Jahr verschoben und findet in Zukunft zur Jahresmitte statt. Zusätzliche Belastungen bringt die Beteiligung der Rentner an der Krankenversicherung. Mitte 1983 soll der Eigenbeitrag 1 v. H. betragen und 1984 wie 1985 jeweils um zwei weitere Prozentpunkte steigen. Die Rentenerhöhung wird demnach 1983 um 1 v. H. und in den nächsten beiden Jahren jeweils um 2 v. H. niedriger ausfallen als dies nach der Bruttolohndynamik der Fall wäre. Die Halbjahresverschiebung mit einbegriffen bedeutet das, daß 1983 die Rentenerhöhung nur noch 2,3 v. H. ausmacht. Angesichts der Inflationsraten, der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. 7. 1983 (die bekanntlich Einkommensschwache und Rentner besonders hart trifft) und der absehbaren Mietpreisexplosion ist damit für bereits 3 Jahre eine deutliche Verschlechterung der Lebenslage der Rentner eingeplant. Das Rentenniveau wird dauerhaft um mehr als 7 v. H. sinken. Armut und Sozialhilfeabhängigkeit älterer Menschen werden unausweichlich steigen, wohl auch deshalb soll sich die Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze 1983 auf 1 v. H. (!) beschränken. Dies ist das Ergebnis einer „Atempause“ in der Sozialpolitik. Der Hinweis der Regierung, Kleinrentner von diesem Kahlschlag ausnehmen zu wollen, läßt zudem erkennen, daß Bedürftigkeitsprinzip und -Überprüfung in die Sozialversicherung Eingang finden sollen. Ebenso unhaltbar ist die Über-

tragung dieser gesamten Regelung auf die Unfall- und Kriegsofferrentner. Diese Rentner müssen bereits in der Rentenversicherung Einbußen hinnehmen. Doch zwischen den einzelnen Rentenformen besteht kein sachlicher Zusammenhang. Kriegsofferrenten sind Entschädigungsrenten und die — durch Arbeitgeberumlagen finanzierten — Unfallrenten stehen für die Schadensersatzpflicht der Arbeitgeber.

Die auf die Höhe der Geldleistungen bezogene Beitragsabsenkung der BA an die GRV wird verknüpft mit einer entsprechend verringerten Berechnung der Zeiten der Arbeitslosigkeit für die späteren Renten. Bei einem Durchschnittsverdiener, der 12 (24) Monate Arbeitslosengeld empfängt, wird die Rente pro Monat um rd. 17 (34) DM verringert; bei Arbeitslosenhilfempfang sinkt die Rente um rd. 19 (38) DM. Diese Absenkung wirft die Rentenversicherung in die Zeit vor 1927, vor Einführung der Arbeitslosenversicherung zurück: Arbeitslosigkeit gilt als individuelles Schicksal, für Arbeitslosigkeit muß doppelt gebüßt werden — der Solidarcharakter der Rentenversicherung wird ausgehöhlt. Nach der Strukturanalyse der BA waren im September 1981 immerhin 10,4 v. H. aller Arbeitslosen (131000) länger als ein Jahr und 5,8 v. H. aller Arbeitslosen (72639) länger als zwei Jahre arbeitslos.³³ Nimmt man an, daß diese Quoten unverändert geblieben sind, so dürfte die Zahl der länger als zwei Jahre Arbeitslosen mittlerweile bei 120000 liegen. Keine Informationen gibt es darüber, wie lange die Arbeitslosen während ihres gesamten Arbeitslebens hinweg arbeitslos waren. Nach vorsichtigen Schätzungen werden es derzeit sicherlich mehr als 300000 sein, die in ihrem Lebensverlauf insgesamt mehr als zwei Jahre arbeitslos gewesen sind.

Dies betrifft vor allem ältere Arbeitnehmer, Schwerbehinderte, gesundheitlich Eingeschränkte. „Und der Unterschied ist noch, damit jeder merkt, woher die Ersparnisse kommen: die 70 v. H. waren vom Bruttolohn, die 68 v. H. sowie das Arbeitslosengeld sind vom Nettolohn. Freilich auch das gehört zur Ehrlichkeit: das schlägt sich mit ein paar Mark anschließend im Alter in der Rente nieder, wenn einer lange arbeitslos war. Natürlich, die Rente spiegelt auch das Lebensschicksal wider. Gegen alles kann ich nicht versichert sein“³⁴ so Norbert Blüm.

Die neue Berechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit läuft parallel mit einer (noch von der alten Koalition geplanten) Abwertung der Ausfallzeiten (für u. a. Krankheit, Ausbildung), der Ersatzzeiten (Wehrdienst) und der ersten

³³ Vgl. Werner Karr, Gertraud Apfelthaler, Zur Dauer der Arbeitslosigkeit, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4, 1981, S. 384 ff. und Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Heft 3/1982, S. 273 f.

³⁴ Norbert Blüm, Rede vor der CDU-Fraktion am 28.9.1981, Manuskript, S. 4

fünf Berufsjahre auf 70 v. H. des allgemeinen bzw. persönlichen Bruttodurchschnittseinkommens. Je nach Fall und Ausbildungsstand werden dadurch die Renten bis zu 45 DM im Monat (hier für einen Hochschulabsolventen) gekürzt. All diese, von den Betroffenen nur schwer zu durchschauenden Regelungen zur reduzierten Berechnung von Renten tragen zur aktuellen finanziellen Entlastung der Rentenversicherung nichts bei; sie werden erst in Zukunft kassenwirksam. Sollte dies der angestrebte Weg sein, um so die späteren demographischen Belastungen aufzufangen? Je nach der Betroffenheit von unvorhersehbaren und nicht beeinflussbaren sozialen Risiken werden die Renten gekürzt, statt einen Weg zu wählen, der im gegebenen Fall die nach 1990 auftretenden Belastungen so verteilt, daß alle Versicherten, Rentner und Steuerzahler daran gleichmäßig zu tragen hätten.³⁵

Die am Beispiel der Rentenversicherung aufgezeigten Eingriffe in die Substanz der Sozialstaatlichkeit dienen nun zugleich als Maßstab für die soziale Entwicklung schlechthin: „... (es) muß ein Sog ausgehen, ein *Solidaritätssog*. Wer sich dieser Atempause verweigert, wer sich der Nagelprobe entzieht, wer sich *dem Vorbild der Rentner* entzieht, den betrachte ich als Egoisten“,³⁶ so wiederum Norbert Blüm.

„Solidarität“, „Solidität“, „Subsidiarität“, „Sicherung des sozialen Netzes“ (Stichworte aus der Regierungserklärung) - muß noch ein Fazit gezogen werden?*

35 So die Modelle zur modifizierten Bruttoanpassung und erweiterten Besteuerung der Renten, Vgl. Heinz Grohmann, a.a.O., S. 274 ff. und Gutachten der Wissenschaftlergruppe ..., a.a.O., S. 49 ff.

36 Norbert Blüm, a.a.O., S. 3.

* Bereits wenige Tage nach Abfassung des Manuskriptes wurde offensichtlich auch der Regierung deutlich, daß die vorgesehenen Maßnahmen die Rentenversicherung bereits 1983 in die Zahlungsunfähigkeit treiben. Vielfältige Überlegungen, die Rentenversicherung finanziell zu entlasten, wurden in großer Hektik angestellt. Ausgangspunkt ist dabei jedesmal der Ansatz, die Belastungen auf andere Zweige der Sozialversicherung weiterzuwälzen. Insbesondere die Krankenversicherung steht im Visier: Finanzierungsprobleme des Bundshaushaltes und der Arbeitslosenversicherung werden auf die Rentenversicherung und schließlich auf die Krankenversicherung abgeschoben. Diese willkürlichen, manipulativen Transaktionen treten die sonst so hoch gehaltene Autonomie der Versicherungsträger mit Füßen. Abzusehen sind Beitragserhöhungen nunmehr auch in der Krankenversicherung und ein noch stärkerer Druck auf die Ausweitung von Selbstbeteiligungsregelungen.

In den Kabinettsbeschlüssen von Ende Oktober zum Haushalt 1983 wurde folgendes festgelegt: Die Rentenversicherung kürzt 1983 ihre Überweisungen an die Krankenversicherung (Rentnerkrankenversicherung) um 1,2 Mrd. DM. Die Beiträge zur Rentenversicherung steigen bereits zum 1. 9. 1983 auf 18,5 v. H. Die Kürzung der Bundeszuschüsse beläuft sich nicht mehr auf 3 Mrd. DM, sondern „nur“ auf 900 Mill. DM. Zu erwarten ist schließlich, daß die Zeiten der Arbeitslosigkeit sich nicht im vollen Umfang (wie oben beschrieben) rentenmindernd auswirken.